

Bekannt Euch zur Volksgemeinschaft am Tag der nationalen Solidarität!

8. Dezember,

Gauleiter von Schlesien, Brüdnier, aus der Partei ausgeschlossen

Berlin, 4. 12. Der Führer hat, wie NSDAP meldet, den Gauleiter von Schlesien, Helmut Brüdnier, wegen parteischädigenden Verhaltens seiner Stellung als Gauleiter entzogen und aus der Partei ausgeschlossen.

Ministerpräsident Göring

erhält Brüdnier seiner sämtlichen Ämter Berlin, 4. 12. Der preussische Ministerpräsident General Göring hat den Oberpräsidenten von Schlesien und preussischen Staatsrat Brüdnier seiner sämtlichen staatlichen Ämter und Funktionen entzogen, nachdem der Gauleiter Brüdnier seitens des Führers wegen parteischädigenden Verhaltens seiner sämtlichen Parteiämter verurteilt und aus der Partei ausgeschlossen worden ist.

15 000 organisierte Schriftleiter

1500 ausgeschlossen.

Wie in der „Deutschen Presse“ mitgeteilt wurde, gab der Leiter des Reichsverbandes der Deutschen Presse, Gruppenführer Weiß, auf dem 1. Reichspressekongress bekannt:

Der alte Reichsverband der Deutschen Presse wurde von uns im Frühjahr 1933 übernommen mit einem Mitgliederstand von etwa 2900. Bei der sofort einsetzenden Reinigungsaktion wurden etwa 300 bis 400 jüdische und marxistische Schriftleiter ausgeschlossen, nicht eingerechnet jene jüdischen und marxistischen Journalisten, die früher in der deutschen Presse arbeiteten, aber nicht organisiert waren, und deren Zahl man auf etwa 1000 bis 1500 schätzen kann. Man kann also sagen, daß die deutsche Presse durch die nationalsozialistische Revolution von mindestens 1500 jüdischen und marxistischen Journalisten befreit wurde.

Vor dem Inkrafttreten des Schriftleitergesetzes hatte der Reichsverband der Deutschen Presse durch zahlreiche Neuzugänge einen Mitgliederstand von rund 5500 erreicht. Erst auf Grund des Gesetzes erfolgte der Organisationszwang für alle in der Presse tätigen Schriftleiter. Der Mitgliederbestand beträgt heute infolgedessen etwa 13 000 bis 14 000.

Der Hauptgeschäftsführer, Professor Hermann, ergänzte diese Zahlen: Nimmt man zu den in die Berufsliste eingetragenen Schriftleiterinnen und Schriftleitern diejenigen hinzu, bei denen das Verbot aus irgendwelchem Grund zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, dürfte eine Zahl von rund 15 000 erreicht werden, die als Schriftleiter im Sinne des Gesetzes vom 4. Oktober anzusehen sind.

Vollentlohnung für Kriegsbeschädigte

In den Veröffentlichungen der NS-Kriegsopferverwaltung erhebt Oberregierungsrat Rausch-Stüttgen die Forderung der grundsätzlichen Vollentlohnung der Kriegsbeschädigten. Das neue Kriegsoverrecht werde an der Frage, wie den Kriegsbeschädigten ein angemessener Lohn gesichert werden könne, nicht vorübergehen dürfen. Das Gesetz müsse den Kriegsbeschädigten, soweit sie nur durch ihre Beschädigung an vollwertiger Leistung auf ihrem Arbeitsplatz behindert sind, ein Ehrenrecht auf denselben Lohn zusprechen, den ein durchschnittlicher gesunder Arbeiter beim Anstellen an ihrer Stelle verdienen würde. Das damit nicht Unmöglichkeit und Arbeitsverlust gemeint werden sollen, sei ein selbstverständliches Gebot der Ehre und Reinhaltung der Kriegsoververordnung. Gegen die Forderung der grundsätzlichen Vollentlohnung könne nicht einzuwenden werden, daß dadurch die deutsche Wirtschaft übermäßig belastet werde, da auch bei vorzüglicher Schätzung die Mehrbelastung des einzelnen Betriebes keinesfalls mehr als drei vom Tausend betragen werde.

Die Förderung des Kleinwohnungsbaues

10 000 Mietwohnungen und Eigenheime.

Das bisherige Ergebnis in der Förderung des Kleinwohnungsbaues wird dargestellt und ausgewertet in einem Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers und preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit. Danach sind bis zum 24. Oktober 1934 Reichsbürgschaften in Höhe von 24 632 860 RM beschlossene worden. Mit dieser Summe wurden insgesamt 6671 Mietwohnungen und 3009 Eigenheime gefördert. Der Bauwert dieser Wohnungen und Eigenheime wird von der Deutschen Bau- und Wohnbank A.-G., die bekanntlich Treuhänderin des Reiches und Trägerin des Verfahrens ist, ohne den Wert des Grund und Bodens auf 68 676 862 RM geschätzt. Bis Ende Oktober ist die Höhe der beschlossenen Bürgschaften auf 36 000 500 RM gestiegen. Die Zahl der damit geförderten Mietwohnungen beträgt 6654, der Eigenheime 3008, in denen sich 138 Einliegerwohnungen befinden.

Beflaggung der militärischen Dienstgebäude am 82. Geburtstag Madenfers

Der Führer und Reichkanzler hat auf Vorschlag des Reichswehrministers zur Feier des 82. Geburtstages des Generalfeldmarschalls von Madener am 6. Dezember die Beflaggung der militärischen Dienstgebäude angeordnet.

Der Tag der nationalen Solidarität Tausende sammeln unter Führung von Goebbels und Göring

Der Tag der nationalen Solidarität hat in der ganzen Bevölkerung großen Widerhall gefunden. Tausende haben sich freudig bereit erklärt, sich am Sonntagabend, den 8. Dezember, mit der Sammelbüchse in den Dienst des Winterhilfswerks zu stellen. In besonders großer Zahl werden die Beamten an der großen Aktion teilnehmen. Die Reichsminister Göring und Dr. Goebbels werden sich gemeinsam als Sammler betätigen. Ebenso wie der Reichsminister des Innern und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat nun auch der Reichs- und preussische Justizminister Dr. Görtner in einem Erlaß an die Justizbehörden angeordnet, daß sich alle höheren Justizbeamten bis zum Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwalt für die Sammelaktion zur Verfügung stellen. Die führenden Persönlichkeiten aus Ministerien, Staats- und städtischen Behörden und der Partei, Vertreter von Bühne, Film, Rundfunk und Presse werden am Sonntagabend mit der Sammelbüchse auf der Straße stehen, um zu zeigen, daß die Arbeit für das Winterhilfswerk, die Sorge für die Hungernden und frierenden Volksgenossen ehrenvolle Pflicht jedes Deutschen ist.

In Berlin allein 3000 Sammler

Die Organisation für den Tag der nationalen Solidarität ist jetzt so weit durchgeführt, daß sich die Zahl der Sammler überlegen läßt. In der Reichshauptstadt werden in den Straßengängen von Alexanderplatz bis zum Sturfschendam annähernd 3000 Sammler untergebracht sein. Vom Reichspropagandaministerium werden sich 90 Mitglieder an der Sammlung beteiligen. Auch die dem Min-

isterium unterstellten Kammern werden mit zahlreichen Sammlern vertreten sein, so die Reichsfinanzkammer mit 45, die Reichsgerichtskammer mit 31, die Reichsprofessorkammer mit 12, der Verband der deutschen Wirtschaft mit 29, die Reichsmusikkammer mit 33, die Reichsfeuerkammer mit 55, die Reichskammer der bildenden Künste mit 18; vom Reichsverband der deutschen Presse werden 120 Schriftleiter sammeln. Zu erwähnen sind ferner die Reichsrundfunkkammer, die Reichsrundfunkgesellschaft, der Reichsleiter Berlin, der Deutschlandender, die Gesellschaft für Politik und der Reichsausschuß für Fremdenverkehr. Von den Ministerien weisen die größten Sammlergilden das Reichswirtschaftsministerium mit 180, das Reichsaufbauministerium mit 150 und das Reichsfinanzministerium mit 133 Beamten auf.

Die Sammelzeit

Über die Sammelzeit gibt das Reichspropagandaministerium auf verschiedene Anfragen aus beteiligten Kreisen folgendes bekannt: Es ist aus erzieherischen Gründen nicht angeht, daß sich die Sammler am Tage der nationalen Solidarität nur für kurze Zeit zur Verfügung stellen, da sonst die Gefahr besteht, daß diese große soziale Hilfsaktion zu persönlichen Klammern mißbraucht wird. Die Sammelzeit läuft von 16 Uhr bis 19.30 Uhr auf der Straße und von 22 bis 23 Uhr in Theatern, Kinos und Gaststätten. Wer sich als Sammler für diese gesamte Zeit nicht frei machen kann oder will, muß von der Sammelzeit überhaupt ausgeschlossen bleiben.

Das „weißrussische Komplott“

Die Hintergründe der Ermordung Nitrows

Berühmte Bestimmungen gegen politische Verbrechen

Moskau, 4. 12. Das Präsidium des Volksgerichtshofes der Sowjetunion hat am Dienstag beschlossen, die Paragraphen des Staatsgesetzbuches über die Verfolgung terroristischer Handlungen und Organisationen wie folgt zu ergänzen:

1. Die Untersuchung gegen terroristische Organisationen und Teilnahme an Terrorakten muß binnen 10 Tagen abgeschlossen werden.
2. Die Anklageschrift muß dem Angeklagten binnen 24 Stunden zugeestellt werden.
3. Die Verhandlung erfolgt in Abwesenheit des Angeklagten und des Staatsanwalts.
4. Berufung, Revision und Gnadengesuche sind unzulässig.
5. Das Urteil ist sofort zu vollstrecken.

Hochverratsprozeß gegen 73 Angeklagte in Moskau am 13. Dezember

Moskau, 5. 12. (Russland) Entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Volksgerichtshofes der Sowjetunion, daß alle Mitglieder terroristischer Organisationen, die sich in letzter Zeit gebildet haben, innerhalb von 10 Tagen nach der Verhaftung abgerichtet werden sollen, wird am 13. Dezember ein Prozeß gegen 73 Angeklagte wegen Hochverrats und wegen Vorbereitung terroristischer

akte gegen die Regierung begonnen. Allen Angeklagten droht die Todesstrafe.

Auf Veranlassung der Sowjetregierung wird der Prozeß vor dem militärischen Kollegium des Obersten Gerichtshofes unter dem Vorsitz Ulrichs stattfinden.

Die Verhaftungen zum Mord an Nitrow

Moskau, 4. 12. Die namentliche Liste der 39 Personen aus dem Leningrader Gebiet und der 32 aus dem Moskauer, gegen die laut amtlicher Mitteilung ein Verfahren vor dem Kriegskollegium des Obersten Gerichts anhängig gemacht wird, ist nunmehr veröffentlicht worden. Die Angeklagten werden dabei als „Weißgardisten“ bezeichnet, die „in letzter Zeit“ als „der Vorbereitung zur Organisation terroristischer Akte gegen die Amtsträger des Sowjetregimes“ Beschuldigte verhaftet worden seien. Dahin sollte Beschuldigungen erhoben und solche Verhaftungen in letzter Zeit erfolgt seien, war bisher nicht bekannt. Die erwähnte Liste enthält, soweit sich zur Zeit erkennen läßt, keine Namen, die der Öffentlichkeit bekannt wären.

Der Mörder Nitrows, Nikolajew, wurde bisher in den Veröffentlichungen über den Leningrader Anschlag mit „Weißgardisten“ nicht in Verbindung gebracht. Er war, wie gemeldet, Angehöriger einer mit wichtigen Verwaltungsfunktionen ausgestatteten Sowjetbehörde, der sogenannten Arbeiter- und Bauinspektion.

Befugung des Reichsorganisationsleiters

Berlin, 5. 12. Der Reichsorganisationsleiter hat, wie der „Völkische Beobachter“ meldet, folgende Befugung erlassen:

Es ist in letzter Zeit mehrfach festgestellt worden, daß Siedlungs- und Bauinteressen an politische Leiter der NSDAP und Amtswalter der DAF herangetragen sind, um sie zur Gründung von genossenschaftlichen Zusammenschlüssen von Parteigenossen zu veranlassen. Zweck dieser Zusammenschlüsse sollte sein, durch Entziehung von Beträgen die Mittel zur Anhebung von Parteigenossen oder zum Bau von Eigenheimen zu schaffen.

Die Bauinteressen sind hierbei meist gar nicht in der Lage, die dadurch gewordenen Hoffnungen zu erfüllen, so daß hierdurch Mißmut und Enttäuschung in die Reihen der Parteigenossen getragen wird.

Ich verbiete daher den Gliederungen der NSDAP, genossenschaftliche oder vereinsmäßige Zusammenschlüsse zum Zwecke der Siedlung oder Bau von Eigenheimen.

Ich verbiete daher den Gliederungen der NSDAP, die Parteiantorität oder die Parteiorganisation für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Soweit durch Gliederungen der Partei beratige Genossenschaften oder Vereine bereits geschaffen ist, ist an den Leiter des Heimstättenamtes Pp. Dr. Ludowici unter Befugung präventivlicher Unterlegen Anzeige

zu machen. Genehmigung wird nach erfolgter Prüfung durch den Leiter des Heimstättenamtes erteilt.

Berlin, 4. Dezember.
gez. Dr. Robert Ley.

Furtwängler tritt von seinen Ämtern zurück

Staatsrat Dr. Wilhelm Furtwängler hat den Reichsminister Dr. Goebbels um Entlassung aus seinen Ämtern als Vizepräsident der Reichsmusikkammer und als Leiter des Berliner Philharmonischen Orchesters ersucht. Gleichzeitig hat er den preussischen Ministerpräsidenten, ihn von seinem Amt als Oberdirektor der Berliner Staatsoper zu entbinden. Beide Reichsminister haben die an sie ergangenen Besuche bewilligt.

Anlage gegen die Reederei der „Morro Castle“

Von der Bundesgerichtsbehörde in Reithof ist jetzt auch gegen den Vizepräsidenten der Reederei der „Morro Castle“, der Rew York-Cuba Mail Steamship Comp., Cabaud, Anlage erhoben worden. Gleichzeitig wurden der stellvertretende Kapitän Warm und der Eberingenieur Abbott angeklagt. Alle genannten Personen werden der Verletzung der Bundesgesetz über die Sicherheit zur See beschuldigt.

Italien erinnert an den Biermästlepat

Mailand, 5. 12. (Russland) In ihren Betrachtungen über die Saarverhandlungen rückt die italienische Presse den Biermästlepat wieder in den Vordergrund.

Der „Corriere della Sera“ schreibt, die Einigung von Rom sei in gewissem Sinne ein Beispiel direkter Verständigung zwischen Großmächten unter der Obhut anderer Großmächte, da es klar sei, daß sie auch Italien und England als Unterzeichner des Paktes von Locarno interessiere. Es genüge, diese vier Staaten zu nennen, um einzusehen, daß man auf diesem Wege zur Anwendung des Biermästlepaten Russlands gelangt. Allerdings, so lange Frankreich seine Stellungnahme zum ungarisch-jugoslawischen Streitfall nicht klärt, erscheine die erlebte Regelung der italienisch-französischen Beziehungen weder nahe, noch leicht erreichbar. Die „Gazetta del Popolo“ sagt, die Saar bide nicht mehr einen Gefangenherd und unter der Obhut des Dreierausschusses habe sich die Möglichkeit einer deutsch-französischen Wiedervereinigung ab. Italien wünsche aufrichtig, daß Deutschland seine Forderung ausgabe und wieder Fühlung nähme. Der Biermästlepat, der noch heute die wirtschaftliche Möglichkeit zur Verhinderung des Krieges biete, sei infolge des deutsch-französischen Gegenstandes und der Forderung Deutschlands unwirksam geblieben. Italien habe die Wiedervereinigung Deutschlands zuerst anerkannt und könne gewiß keine Meinung nicht geändert haben, weil England und Frankreich einen Gnadenakt für die deutsche Aufstufung anstrebten. Der Friede könne in Europa nur unter der Bedingung erhalten werden, daß die vier westlichen Mächte ihre Beziehungen im Bereich und im Geiste des Biermästlepaten regeln und sich nicht von dem Abenteurergeist der Balkanstaaten hinführen lassen.

Das große Portemonnaie des Rundfunks

In der weiteren Verhandlung im großen Rundfunk-Prozeß wurde als Zeuge der Sportjournalist Freiherr von Reinitz dazugeführt, ob es im Interesse des Rundfunks erforderlich sei, daß der frühere Intendant Dr. Fleisch sich auf Kosten des Rundfunks für die Sachverständigen regelmäßig je zwei Vorträge besorgen ließe. Der Zeuge erklärte dazu, er habe selbst Dr. Fleisch wiederholt gesehen, zum Sachverständigen zu kommen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob denn Dr. Fleisch nicht ebenso wie das übrige Personal des Rundfunks dienstliche Freizeiten von der Sportpalast-Direktion erhalten konnte, erwidert der Angeklagte Dr. Fleisch, die Rundfunkgesellschaft habe sich nicht in dieser Weise der Sportpalast-Direktion verpflichtet worden. Die Sportpalast-Direktion habe auch wiederholt vom Rundfunk Bezahlung für die Übertragung verlangt. Das sei aus grundsätzlichen Erwägungen jedoch abgelehnt worden, aber andererseits habe man wenigstens die Karten für die leitenden Herren des Rundfunks bezahlen müssen. Der Angeklagte Dr. Reinitz bestätigte vorstehende Angaben.

Dem Angeklagten Dr. Fleisch wurden dann verschiedene Zeitschriften-Quartitionen vorgehalten. Er erklärte dazu, daß es sich in diesen Fällen immer um musikalische oder künstlerische Veranstaltungen auswärts von Berlin handelte, die er im Interesse des Rundfunks mitmachen mußte. Dr. Fleisch wies ganz entschieden die Annahme zurück, daß er für sich selbst Zigaretten auf Kosten des Rundfunks besorgt hätte. Die Zigaretten, die nach den Speiserechnungen für die Intendantur beschafft wurden, wurden bei den Konferenzen in der Intendantur an die Teilnehmer verteilt.

Heuschreckenplage in Südafrika

Erdboden bis zu 15 Zentimetern Höhe mit Heuschrecken bedeckt.

Ungewöhnliche Ausmaße hat dieses Jahr die Heuschreckenplage in Südafrika angenommen. Besonders die mittleren Bezirke der Kap-Provinz haben schwer darunter zu leiden.

Eisenbahnzüge, die vom Norden her in Kapstadt eintrifften, haben gewöhnlich bis zu zwei Stunden Verspätung. Die Heuschrecken sammeln sich auf dem Bahndamm und bedecken die Schienen in einer Höhe bis zu 15 Zentimetern. Kommt ein Zug, so werden die Ansetzer gerammt und wachen die Schienen so schlammig, daß die Züge kaum von der Stelle kommen. Der von der Regierung organisierte Feldzug, bei dem Gift angewandt wird, hat den Nachweilen der Provinz so häufig von der Plage befreit; aber in dem mittleren Bezirke sind bisher kaum Fortschritte gemacht worden.

Die Methode der Vergiftung der Heuschrecken mit einer Arsenlösung ist eine zweifelhafte Sache; denn wenn das Gift in das Feld immer wieder damit besprengt wird, um neue Heuschreckenschwärme zu vernichten, so ist das Gift im Grunde fest, und wederes Vieh und Vögel, die die Hauptverbände der Farmer im Kampfe gegen die Heuschrecken sind, finden den Tod.

Die Vorhut der Heuschrecken ist nur noch 100 Kilometer von Kapstadt entfernt, und wenn kein Südwind einsetzt, so die heranrückenden Insektenarmee zurückweicht, dann werden die ausgedehnten Ost- und Westbezirke des südafrikanischen Kaplandes in Gefahr gebracht werden.